

Präjudiz zu den Goldreserven?

Ruth Dreifuss beantragt Weichenstellung zugunsten der AHV

Das Departement des Innern erhebt Anspruch auf die überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Ruth Dreifuss beantragt dem Gesamtbundesrat explizit, dass die Erträge aus der Bewirtschaftung von 800 Tonnen Gold für die AHV abzuzweigen seien. Finanzminister Kaspar Villiger verschliesst sich dieser Option nicht; allerdings könne es nur darum gehen, in der Botschaft zur 11. AHV-Revision eine politische Absichtserklärung einzufügen.

Der Fahrplan der 11. AHV-Revision ist einermassen verwirrt. Im April letzten Jahres hatte der Bundesrat gegen den Willen von Ruth Dreifuss beschlossen, dass die Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts allein aus den rund 400 Millionen Franken finanziert werden soll, die sich mit der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre einsparen lassen. Diesen Grundsatzentscheid bestätigte der Bundesrat im November. Auch damals rang er sich indessen nicht dazu durch, die Botschaft zur 11. AHV-Revision zu verabschieden. Ruth Dreifuss kam dies zupass. Sie liess durchblicken, dass sie weiterhin nach zusätzlichen Mitteln suchen werde, um das flexible Rentenalter sozialer auszugestalten.

Das EDI macht Druck

Seit dem im November erwirkten Aufschub hat das Gold der Nationalbank zu blinken begonnen. Im Rahmen seiner Abklärungen zur Verwendung des überschüssigen Goldes hatte der Finanzminister eine Umfrage bei allen sieben Departementen gestartet und um Verwendungsvorschläge gebeten. Das EDI regte an, das überschüssige Nationalbankgold der AHV zukommen zu lassen. Ruth Dreifuss ist nun entschlossen, diese Ader ganz auf die AHV auszurichten. In dieser Woche hat sie dem Bundesratskollegium schriftlich unterbreitet, wie in ihren Augen die 11. AHV-Revision unter Einbezug des Goldes auszugestalten sei. In einem Zusatz zur Botschaft beantragt sie, dass die Mittel aus der aktiven Bewirtschaftung der überschüssigen Goldreserven – jährlich 300 Millionen Franken – in den AHV-Topf fliessen sollen. Zu verwenden seien diese Gelder für Personengruppen, die sonst von der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung kaum profitieren könnten: gesundheitlich geschwächte und teilinvalide Menschen sowie Arbeitslose. Zudem könnten unerwünschte Auswirkungen bei der vorgesehenen Anpassung der Witwenrente an die Witwerrente abgefedert werden, wobei das Departement des Innern (EDI) namentlich daran denke, Witwen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben zu unterstützen.

Die Vorstellungen von Bundesrätin Dreifuss kollidieren mit den Begehrlichkeiten der kantonalen Finanzdirektoren. Diese haben unlängst einhellig erklärt, dass sie die Goldreserven primär für den Abbau von Staatsschulden verwenden möchten (NZZ vom 21. 1. 00). Dem hält das EDI entgegen, dass den Aufwendungen von 300 Millionen Franken Einsparungen bei den (grossenteils kantonal finanzierten) Ergänzungsleistungen und bei der kantonalen Sozialhilfe entgegenstünden.

Kein nochmaliger Aufschub

Die 11. AHV-Revision steht am kommenden Mittwoch ein weiteres Mal auf der bundesrätlichen Traktandenliste. Man sollte meinen, das Geschäft sei entscheidungsreif. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern die vom EDI mit Nachdruck eingebrachten Forderungen bezüglich Goldreserven eine neue Ausgangslage schaffen. Zu bedenken ist, dass der Bundesrat erst am letzten Mittwoch beschlossen hat, die Verwendungsmöglichkeiten für die überschüssigen Goldreser-

ven vertieft abzuklären. Drei verwaltungsinterne Arbeitsgruppen sollen folgende Optionen prüfen: Mitteleinsatz zugunsten der AHV, der Bildungsförderung oder des Schuldenabbaus. Daraufhin soll eine vom Finanzdepartement geleitete Lenkungsgruppe bis Ende April einen Schlussbericht zuhanden des Bundesrats erstellen. Die Landesregierung ihrerseits werde sodann entscheiden, welche Verwendungszwecke sie favorisiere.

Laut Vizekanzler Achille Casanova will der Bundesrat die Beschlussfassung zur 11. AHV-Revision nicht noch einmal aufschieben. Erklärtes Ziel sei es, die Botschaft womöglich am kommenden Mittwoch, sicher aber noch im Februar zuhanden des Parlaments zu verabschieden. Schafft der Bundesrat somit in bezug auf die Goldreserven ein Präjudiz?

Daniel Eckmann, Kommunikationschef im Finanzdepartement, erklärte auf Anfrage, Bundesrat Villiger verschliesse sich einer Verwendung der überschüssigen Goldreserven zugunsten der AHV nicht. Allerdings wolle sich der Finanzminister noch nicht festlegen, in welchem Umfang und zu welchem Zweck die zusätzlichen Mittel zu verwenden seien. Nach Einschätzung des Finanzdepartements könne es auch nicht darum gehen, in die Botschaft zur 11. AHV-Revision bereits Bestimmungen einzufügen, die sich auf Gesetzesstufe niederschlagen würden. Spruchreif sei gegebenenfalls eine politische Absichtserklärung. Es ist durchaus denkbar, dass Ruth Dreifuss ihrem hartnäckig verfolgten Ziel, mehr als 400 Millionen Franken für die Flexibilisierung des Rentenalters bereitzustellen, via goldene Spur näherrückt. Inwieweit eine bundesrätliche Verlautbarung in der Botschaft zur 11. AHV-Revision bindenden Charakter hätte, wird sich im anstehenden Kampf um die Goldreserven weisen. Im Rahmen des bundesrätlichen Konzepts werden sowohl die Finanzdirektionen als auch die Bildungsverantwortlichen der Kantone vorstellig werden. Ferner ist damit zu rechnen, dass die im August letzten Jahres lancierte SVP-Initiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds» zustande kommt. Gut die Hälfte der Unterschriften sei beisammen, verlautete aus der Zentrale der Schweizerischen Volkspartei. Ein erklärtes Ziel der Initiative ist es, die Solidaritätsstiftung zu verhindern; für diese hat der Bundesrat 500 Tonnen Gold reserviert.

Der Streit ums Gold ist also programmiert. Das bedeutet gleichzeitig, dass die 11. AHV-Revision vorerst nicht verbindlich mit der Goldfrage gekoppelt werden kann. Denkbar ist indessen, dass es dem Parlament obliegen wird, diesen Link herzustellen. Gemäss Fahrplan dürften die eidgenössischen Räte dannzumal auch genauer informiert sein, wie sich die längerfristigen Szenarien für die AHV darstellen. Der Bundesrat hatte im November entschieden, dass die Perspektiven für die AHV nach 2010 verwaltungsintern bis zum Sommer dieses Jahres zu erörtern seien. Die diesbezügliche Auslegeordnung ist inzwischen unter der Federführung des Bundesamts für Sozialversicherung an die Hand genommen worden.